

**Niederschrift über die
Sitzung des Kreistags am 08.07.2019**

Ort: im Bürgerzentrum Waiblingen, Ghibellinensaal, An der Talaue 4 in 71334 Waiblingen

Öffentlich

Anwesend:

Der Vorsitzende: Landrat Dr. Sigel
83 Kreisrätinnen und Kreisräte: Heid (ab 16:35 Uhr), Hinrichsen (ab 16:37 Uhr), Payr (ab 16:40 Uhr), Sturm (ab 16:50 Uhr), Medeck (ab 17:00 Uhr), Holzwarth (ab 17:00 Uhr), Dr. Nopper (ab 17:15 Uhr), Schaal (bis 17:48 Uhr), Tottmann (ab 17:52 Uhr),

Entschuldigt: Dr. von Pollern (CDU)
Bauer, Fokken (SPD)
Ulrich (Freie Wähler)
Hofer (FDP-FW)

Ferner: Erster Landesbeamter Kretzschmar
Finanzdezernent Schäfer
Ordnungsdezernent Dr. Zaar
Verkehrsdezernent Hein
Dezernent Holzwarth (kommissarisch)
Sozialdezernentin Böhm
Amtsleiter des Ausländeramts, Herr Schneider (Top 8)

Leitende Beamte und Angestellte des Landkreises

Gäste

Presse

Der Schriftführer: Kreisoberamtsrat Hasert

Beginn der öffentlichen Sitzung 16:30 Uhr

Ende der öffentlichen Sitzung 18:25 Uhr

§ 1Kreistagswahl vom 26. Mai 2019; Hinderungsgründe nach § 24 der LandkreisordnungDrucksache 2019/025

Landrat Dr. Sigel verweist auf die Drucksache 2019/025 und berichtet, dass Frau Sturm und Herr Kramer das Mandat nicht annehmen werden. Da beide in den Gemeinderäten der jeweiligen Heimatgemeinde tätig seien, liege ein Ablehnungsgrund nach § 12 Abs. 1 Landkreisordnung (LKrO) vor. Die Nachrückerinnen, Frau Eusebi und Frau Fazio hätten sich bereit erklärt, das Ehrenamt als Kreisrätinnen anzunehmen. Für sie und die weiteren 89 Gewählten, würden keine Hinderungsgründe nach § 24 LKrO vorliegen.

Kreisrat Riedel erklärt für die SPD-Fraktion, es sei zwischenzeitlich auf allen politischen Ebenen eine bedenkliche Entwicklung, wenn für mehrere Gremien kandidiert werde und am Schluss dann die Entscheidung für eines der Mandate falle. Frau Sturm dürfe das Kreistagsmandat zwar ablehnen, dies trage jedoch zum Wählerverdruss bei. Er bitte zu beachten, dass die Kommunalwahl eine Persönlichkeitswahl und Frau Sturm die Spitzenkandidatin gewesen sei. Die Entscheidung sei zu respektieren, er vermisse jedoch die Legitimation.

Kreisrat Sczuka merkt für die CDU-Fraktion an, dass die Ablehnung des Mandats gesetzlich zulässig sei. Ein durchgängiges Handeln wäre seiner Meinung nach aber gewesen, wenn das Listenmandat bei der Regionalwahl abgelehnt und die Persönlichkeitsmandate im Gemeinderat sowie im Kreistag angenommen werden würden. Er verwehre sich außerdem gegen die in der Zeitungsannonce von Frau Sturm dargestellte Aussage, die Sitzungszeiten des Kreistags seien nur auf Bürgermeister und Selbstständige zugeschnitten. Insgesamt seien Frau Sturm und Herr Kramer ihrem eigenen Gewissen verpflichtet und deren Aussagen vor der Wahl gegenüber den Wählerinnen und Wählern.

Landrat Dr. Sigel erinnert daran, dass es ähnliche Konstellationen auch schon in der Vergangenheit gegeben habe, formalrechtlich sei die Angabe eines Ablehnungsgrundes jedoch legitim.

Niederschrift **Sitzung des Kreistags** am 08.07.2019

Seite 3

Öffentlich

Kreisrätin Sturm nimmt Stellung zu den vorstehenden Redebeiträgen und verweist darauf, dass im Februar noch niemand damit rechnen konnte, dass Bündnis90/Die Grünen für den Rems-Murr-Kreis, drei Sitze für die Regionalversammlung erhalten werden. Sie arbeite Vollzeit in Stuttgart und wohne in Backnang, sodass sie nicht davon ausgegangen sei, nochmals gewählt zu werden. Sie führt ferner an, dass es nicht kollegial für ihre Nachrückerin gewesen wäre, wenn diese nicht von Anfang an, an der Fraktionsbildung hätte teilnehmen können. Sie bitte daher, ihre Entscheidung zu respektieren.

Für die Freie-Wähler-Fraktion kündigt Kreisrat Hesky an, dass man formal zustimmen werde. Ansonsten bitte auch er, bestimmte Berufsgruppen nicht zu diffamieren. Vielmehr solle das gute Miteinander im Blick behalten und keine weiteren Schuldzuweisungen vorgenommen werden.

Der Kreistag beschließt den von Landrat Dr. Sigel berichtigten Beschlussvorschlag, einstimmig, bei 14 Enthaltungen:

1. Der Kreistag stellt fest, dass bei Frau Ulrike Sturm und Herrn Matthias Kramer ein Hinderungsgrund nach § 12 Abs. 1 Landkreisordnung für den Eintritt in den Kreistag vorliegt.
2. Der Kreistag stellt fest, dass für Frau Juliana Eusebi sowie Frau Marilena Fazio und die weiteren am 26. Mai 2019 gewählten 89 Mitglieder des Kreistags, kein Hinderungsgrund nach § 24 LKrO vorliegt, das Mandat anzunehmen.

Auszüge:

1 Kreistagsgeschäftsstelle

Niederschrift **Sitzung des Kreistags** am 08.07.2019

Seite 4

Öffentlich

§ 2

Ehrung von Kreisräten für langjährige ehrenamtliche Tätigkeit sowie Verabschiedung des Kreistags Drucksache

Landrat Dr. Sigel gibt einen Rückblick auf die vergangene Amtsperiode des Kreistags ab.

Landrat Dr. Sigel spricht namens des Rems-Murr-Kreises, Herrn Kreisrat Erhard Häußermann für seine 40jährige Mitgliedschaft im Kreistag Dank und Anerkennung für sein herausragendes ehrenamtliches Engagement aus und überreicht ihm die Urkunde sowie die Medaille des Landkreistags Baden-Württemberg in Gold. Ebenfalls ehrt er Herrn Kreisrat Dr. Siegfried Kasper für seine 30jährige Mitgliedschaft im Kreistag und bedankt sich für seinen Einsatz für den Kreis. Er überreicht ihm die Urkunde sowie die Medaille des Landkreistags Baden-Württemberg in Silber. Herr Dr. Sigel ehrt außerdem die Kreisräte Dr. Astrid Fleischer, Dr. Ute Ulfert, Bettina Jenner-Wanek, Gudrun Senta Wilhelm, Hermann Beutel, Dr. Peter Engel, Reinhold Sczuka und Edgar Schäf für deren 20jährige Mitgliedschaft im Kreistag. Er händigt ihnen die Urkunden sowie die Medaillen des Landkreistags Baden-Württemberg in Bronze aus

Niederschrift **Sitzung des Kreistags** am 08.07.2019

Seite 5

Öffentlich

§ 3

Erteilung von Weisungen an den Landrat für die Gesellschafterversammlung der Rems-Murr-Kliniken gGmbH ohne Entlastung des Aufsichtsrats

Drucksache 2019/089

Landrat Dr. Sigel verweist auf die der Beratung zu Grunde liegende Drucksache.

Der Kreistag beschließt einstimmig den Beschlussvorschlag.

Der Kreistag beschließt die nachstehenden Weisungen, nach denen sich der Vertreter des Rems-Murr-Kreises in der Gesellschafterversammlung der Rems-Murr-Kliniken gGmbH zu richten hat:

Kenntnisnahmen:

1. Vorlage des Lageberichts und des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2018
2. Bekanntgabe des Berichtes über die Jahresabschlussprüfung

Beschlussfassungen:

3. Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2018
(Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang, Lagebericht)
4. Erteilung der Entlastung der Geschäftsführung
5. Bestimmung des Wirtschaftsprüfers für das Geschäftsjahr 2019
6. Weisungen zur Abstimmung in der Gesellschafterversammlung des Bildungszentrums für Gesundheitsberufe Rems-Murr gGmbH

Auszüge:

1 Amt für Beteiligungen und Immobilien

1 Rems-Murr-Kliniken

Niederschrift **Sitzung des Kreistags** am 08.07.2019

Seite 6

Öffentlich

§ 4

Erteilung von Weisungen (ohne Entlastung der Aufsichtsräte) an den Landrat für die Gesellschafterversammlungen der

a) Kreisbaugesellschaft Waiblingen mbH

b) Rems-Murr-Kreis-Immobilien-Management GmbH

c) Rems-Murr-Gesundheit GmbH & Co. KG

Drucksache 2019/091

Landrat Dr. Sigel verweist auf die der Beratung zu Grunde liegende Drucksache.

Der Kreistag beschließt einstimmig den Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die nachstehenden Weisungen nach denen sich der Vertreter des Rems-Murr-Kreises in den Gesellschafterversammlungen der Kreisbaugesellschaft Waiblingen mbH, der RMIM, Rems-Murr-Kreis-Immobilien-Management GmbH sowie der RMG, Rems-Murr-Gesundheits GmbH & Co. KG zu richten hat:

Kenntnisnahmen:

1. Vorlage der Geschäftsberichte und der Jahresabschlüsse für das Geschäftsjahr 2018
2. Bekanntgabe der Berichte über die Jahresabschlussprüfungen

Beschlussfassungen:

3. Beschlussfassung über die
 - a) Feststellung des jeweiligen Jahresabschlusses 2018 (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) und
 - b) Verwendung des Bilanzergebnisses
4. Erteilung der Entlastung der Geschäftsführung

Bei der Kreisbaugesellschaft Waiblingen mbH zudem:

5. Abstimmungsverhalten in der Gesellschafterversammlung der RMIM

Bei der Rems-Murr-Gesundheits GmbH & Co. KG zudem:

Niederschrift **Sitzung des Kreistags** am 08.07.2019

Seite 7

Öffentlich

5. Wahl eines Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2019

Auszüge:

1 Amt für Beteiligungen und Immobilien

3 Kreisbaugruppe

Niederschrift **Sitzung des Kreistags** am 08.07.2019

Seite 8

Öffentlich

§ 5

Erteilung von Weisungen an den Landrat für die Gesellschafterversammlung der

a) Kreisbaugesellschaft Waiblingen mbH

b) RMIM, Rems-Murr-Kreis-Immobilien-Management GmbH

bezüglich der Gewährung eines Zuschusses der Kreisbaugesellschaft Waiblingen mbH an die

RMIM, Rems-Murr-Kreis-Immobilien-Management GmbH

Drucksache 2019/109

Landrat Dr. Sigel verweist auf die der Beratung zu Grunde liegende Drucksache.

Der Kreistag beschließt einstimmig den Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die nachstehenden Weisungen nach denen sich der Vertreter des Rems-Murr-Kreises in den Gesellschafterversammlungen der Kreisbaugesellschaft Waiblingen mbH sowie der RMIM, Rems-Murr-Kreis-Immobilien-Management GmbH zu richten hat.

Beschlussfassungen:

- 1) Der Gewährung eines Zuschusses der Kreisbaugesellschaft Waiblingen mbH an die RMIM, Rems-Murr-Kreis-Immobilien-Management GmbH in Höhe von 327.308,00 € zur Kapitalstärkung für Aufwendungen im Zusammenhang mit der Zurverfügungstellung von Unterkünften für Zwecke der Flüchtlingsunterbringung wird zugestimmt.
- 2) Der Vertreter des Rems-Murr-Kreises in der Gesellschafterversammlung der Kreisbaugesellschaft Waiblingen mbH wird ermächtigt, alle Erklärungen und Maßnahmen zur Umsetzung des Beschlusses nach Ziffer 1) vorzunehmen, insbesondere der vorstehenden Zuschussgewährung in der Gesellschafterversammlung zuzustimmen.

Auszüge:

1 Amt für Beteiligungen und Immobilien

1 RMIM

§ 8Bekanntgaben und VerschiedenesDrucksache

1. Landrat Dr. Sigel verweist auf den nachstehenden, im Sitzungssaal angeschlagenen nichtöffentlichen Beschluss des Kreistags vom 06.05.2019:

Der Kreistag stimmt dem Inhalt der Auslobungsunterlagen zur Umsetzung des Erweiterungsbaus am Alten Postplatz in Waiblingen zu.

2. Landrat Dr. Sigel nimmt Bezug auf den Antrag der SPD-Fraktion über die Vermarktung bzw. den Verkauf von Containern aus der Flüchtlingskrise zu berichten. Die Container seien auch mehrfach Gegenstand der Beratung im Kreistag gewesen. Auch die Presse habe mehrfach über den Verkauf berichtet. So, im Februar dieses Jahres im Zusammenhang mit einer Anfrage des Bundes der Steuerzahler und jüngst erneut, nachdem sie von einem Interessenten aus Polen kontaktiert worden sei, weil dieser den Zuschlag für veräußerte Container nicht bekommen habe. Er wolle nochmal daran erinnern, dass die verkauften Container in der Flüchtlingskrise beschafft worden seien, als pro Monat bis zu 1.000 Menschen im Kreis untergebracht werden mussten.

Die Container seien nicht mehr gebraucht worden, nachdem die Schließung der Balkanroute zu einem starken Rückgang der Flüchtlingszahlen geführt hat. Ein Vorhalten der Kapazitäten war und sei mit den Abbauvorgaben des Landes nicht vereinbar. Eine anderweitige Nutzung außerhalb der Flüchtlingsunterbringung, z.B. als Schulcontainer habe man mehrfach geprüft. Dies sei aber an rechtlichen Vorgaben und Normen gescheitert, die bei solchen Nutzungen zwingend zu beachten seien.

Dass die Vermarktung von 420 Containern Aufsehen erzeuge, sei verständlich. Die Vermarktung sei allerdings im Zuge unseres Abbaukonzeptes erfolgt und sei im Dezember 2018 auch Gegenstand ausführlicher, nichtöffentlicher Beratungen im Kreistag gewesen. Landrat Dr. Sigel

betont, dass die Kreisverwaltung im eigenen Interesse und auch im Interesse des Landes um die beste und wirtschaftlichste Lösung bemüht sei. Dabei habe er wiederholt angemerkt, dass die Flüchtlingskrise den Steuerzahler viel Geld gekostet und er dies nie in Abrede g-stellt habe. Der Kreis habe sich jedoch nicht leichtfertig 462.000 Euro entgehen lassen, sondern es sei nach Lösungen gesucht worden, die für den Landkreis und das Land in einer Gesamtbetrachtung wirtschaftlich und sinnvoll seien. Er wolle klarstellen, dass die Kreisbaugruppe und die Landkreisverwaltung dies stets als gemeinsame Aufgabe gesehen haben.

Bei der Veräußerung – nicht nur der Container – sei man stets „mehrgleisig“ unterwegs gewesen. Man habe sich immer bemüht, mit unterschiedlichsten Bietern intensiv zu verhandeln, bevor es zu einem Verkauf oder einer Vertragsauflösung gekommen sei. Der Verkauf der Container im Zuge des Abbaukonzepts sei auch eng mit dem Regierungspräsidium abgestimmt worden. Dieses habe der Veräußerung vorab auch grundsätzlich zugestimmt, so dass eine Abrechnung der Kosten des Landkreises im Zuge der Spitzabrechnung möglich sei.

Landrat Dr. Sigel verdeutlicht, dass das Land die Kosten für den Abbau der Überkapazitäten übernehme, nicht der Landkreis. Das sei auch richtig, da es sich um staatlichen Aufgaben handle. Durch die Veräußerung der Container werde das Risiko des Landkreises reduziert. Das Risiko für den Landkreis sei, dass er auf den Kosten aus der Flüchtlingskrise sitzen bleibe und die Möglichkeit der Kostenerstattung verliere, wenn es zur Abschaffung der Spitzabrechnung komme. Dieses Risiko sollte und konnte durch die Veräußerung der Container vermieden werden.

Der Leiter des Ausländeramtes, Herr Schneider, erläutert die Gründe für die Verkaufsentscheidung anhand einer Präsentation die dem Original der Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Landrat Dr. Sigel antwortet auf Frage von Kreisrat Härtner, die Container seien nach Osteuropa verkauft worden.

Niederschrift **Sitzung des Kreistags** am 08.07.2019

Seite 11

Öffentlich

§ 6

Erteilung von Weisung an den Landrat für die Gesellschafterversammlung der Rems-Murr-Kliniken gGmbH zur Entlastung des Aufsichtsrats

Drucksache 2019/090

Landrat Dr. Sigel und die Aufsichtsrätinnen/-räte Holzwarth, Dr. Kasper, Dr. Ulfert, Reingruber, Franke, Klopfer, Fokken, Hesky, Sailer, Höschele, Messinger, Haußmann, Dr. Weigold, Lenk, Heide und Bußler ziehen sich wegen Befangenheit in den Zuhörerraum zurück.

Kreisrat Riedel übernimmt als 2. Stellvertretender des Kreistags die Sitzungsleitung.

Kreisrat Riedel verweist auf die der Beratung zu Grunde liegende Drucksache.

Der Kreistag beschließt einstimmig:

Der Kreistag beschließt die nachstehende Weisung zur Entlastung des Aufsichtsrates, nach der sich der Vertreter des Rems-Murr-Kreises in der Gesellschafterversammlung der Rems-Murr-Kliniken gGmbH zu richten hat.

Auszüge:

1 Amt für Beteiligungen und Immobilien

1 Rems-Murr-Kliniken

Niederschrift **Sitzung des Kreistags** am 08.07.2019

Seite 12

Öffentlich

§ 7

Erteilung von Weisungen an den Landrat für die Gesellschafterversammlungen der

a) Kreisbaugesellschaft Waiblingen mbH,

b) Rems-Murr-Kreis-Immobilien-Management GmbH,

c) Rems-Murr-Gesundheit GmbH & Co. KG

zur Entlastung der Aufsichtsräte

Drucksache 2019/092

Landrat Dr. Sigel und die Aufsichtsrätinnen/-räte Dr. Ketterer, Schöllkopf, Dr. Nopper, Reingruber, Sczuka, Tottmann, Dr. Engel, Dr. Ulfert, Kelemen, Möhrle, Wörner, Jensen, Jasper, Jud, Heid, Ulrich, Besa, Messinger, Höschele, Auer, Goll, Treiber und Rienth ziehen sich wegen Befangenheit in den Zuhörerraum zurück.

Kreisrat Riedel übernimmt als 2. Stellvertretender des Kreistags die Sitzungsleitung.

Kreisrat Riedel verweist auf die der Beratung zu Grunde liegende Drucksache.

Der Kreistag beschließt einstimmig:

Der Kreistag beschließt die nachstehenden Weisungen zur Entlastung des Aufsichtsrates, nach denen sich der Vertreter des Rems-Murr-Kreises in den Gesellschafterversammlungen der Kreisbaugesellschaft Waiblingen mbH, der RMIM, Rems-Murr-Kreis-Immobilien-Management GmbH sowie der RMG, Rems-Murr-Gesundheits GmbH & Co. KG zu richten hat.

Auszüge:

1 Amt für Beteiligungen und Immobilien

3 Kreisbaugruppe

Niederschrift **Sitzung des Kreistags** am 08.07.2019

Seite 13

Öffentlich

Zur Beurkundung!

Der Vorsitzende:

Mit dem Vorsitz beauftragt
(Tops 6,7)

Der Schriftführer:

gez.

gez.

gez.

Dr. Richard Sigel

Klaus Riedel

Thomas Hasert